

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 47

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Clara-Droth-Straße 1. Fernspr. 5, 9246.

Hamburg, den 21. November 1914

Anzeigen kosten die halbespaltige Non-
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der
Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

28. Jahrg.

Der Krieg als Erzieher.

Ein zeitgemäßes Kapitel.

II.

Nicht nur im Gebiete des politischen Lebens hat der gegenwärtige Krieg eine große erzieherische Wirkung ausgeübt, sondern auch das wirtschaftliche Leben hat er erzieherisch beeinflusst. Vor allen Dingen hat er die soziale Einsicht und das soziale Empfinden der kapitalistischen Kreise geweckt. Bislang herrschte in den Reihen der Unternehmer, die durch das Scharfmachertum fortwährend genährte Auffassung vor, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Absicht verfolgten, die Kapitalisten um den Profit zu bringen und ihnen das Bestimmungsrecht im eigenen Betriebe aus den Händen zu winden. Obendrein wurde ihnen noch die Absicht untergeschoben, das Unternehmertum bei erster sich bietender Gelegenheit völlig auszuschalten und kaputtzumachen. Diese weitverbreitete Meinung ist als falsch erkannt; denn die Gewerkschaften haben alles getan, was möglich war, um Hand in Hand mit dem Unternehmertum unser gefährdetes Wirtschaftsleben wieder gesund zu machen und über die schwere Zeit hinwegzubringen. Nirgendwo haben sie auch nur Miene gemacht, die augenblickliche Notlage zu selbsttätigen Zwecken auszunutzen; im Gegenteil, sie haben stets ihre Bereitwilligkeit betont, sich gegenseitig zu verständigen.

Ein fernerer Irrtum, der von den Feinden des Proletariats geflissentlich verbreitet wurde, war der, daß die deutschen Arbeiter sich in einer guten wirtschaftlichen Lage befänden und daß sie lediglich aus einer von den Führern künstlich geschaffenen Unzufriedenheit heraus und getrieben von einem unerschöpflichen Machtwillen ihre wirtschaftlichen Kämpfe führten. Jetzt hat sich deutlich herausgestellt, daß sie weiter nichts wollen, als einen entsprechenden Anteil am Ertrage ihrer Arbeit sowie an den Naturgütern und den Kulturgütern, damit sie dadurch in den Stand gesetzt werden, sich ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Sie vertreten den Grundgedanken: „Leben und Lebenlassen!“, und ebensogut, wie sie selbst eine auskömmliche Existenz erstreben, gönnen sie auch ihren Arbeitgebern einen guten Verdienst. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind keine Unmenschen, die unbillige Forderungen stellen, sondern sie wissen ganz gut, daß die Kirche im Dorfe bleiben muß und daß der Hagen zerbriecht, wenn er zu straff gespannt wird, und ihre Führer besitzen genug Verständnis für die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens, daß sie auch nach diesen Grundgedanken handeln.

Durch den Krieg sind zahlreiche Leute aus den Ober- und Mittelschichten gezwungen worden, ihre Ansichten über die Gewerkschaften und die gewerkschaftlichen Bestrebungen von Grund auf zu ändern. Aus der großen Anzahl der Stimmen, die sich im arbeiter- und gewerkschaftsfeindlichen Sinne erhoben haben, wollen wir nur ein paar hervorheben. Ein Universitätsprofessor in Münster (Westfalen), Dr. Menge, hat sich dahin geäußert, daß alle diese Gegensätze beständen zwischen Kapital und Arbeit, die nur schwer auszugleichen seien, daß aber die in den deutschen Gewerkschaften organisierten und disziplinierten Arbeiter Volksgenossen seien, mit denen man sich verständigen könne und müsse. Der Admiralsrat Koch hat es für eine heilige Pflicht erklärt, alle Hemmnisse hinwegzuräumen, die dem wirtschaftlichen Gedeihen der deutschen Arbeiter im Wege stehen, damit den Arbeitern ein möglichst großer Anteil vom Ertrag ihrer Arbeit zugewendet werden könne. „Wer gerecht und ehrlich ist“, so schreibt er wörtlich, „der weiß, daß noch allenfalls trotz aller Vertriebsamkeit veraltete Anschauungen, Hoffen und Schwebend die Erreichung des höchsten Erfolges verhindern und daß viel gesündigt worden ist, wodurch wir dem Reid und dem Gaf unserer Volksgenossen allzu reichlich Nahrung

geboten haben.“ Das Reichsgericht hat sich in einer neuerlichen Entscheidung dahin ausgesprochen, daß die Auffassung eines bayerischen Landgerichts falsch sei, das in der gewerkschaftlichen Agitation eine rechtswidrige Erpressung erblicke. Das Urteil des Landgerichts verrate einen Mangel an sozialem Empfinden und eine mangelnde Kenntnis der Arbeiterverhältnisse, denn es sei doch allgemein bekannt, daß die Gewerkschaften den Zweck verfolgten, durch festes Zusammenhalten und Ausschluß der Unorganisierten bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen. Selbst der oft genannte Scharfmacherführer v. Netsch, der so manchen vergifteten Pfeil auf die Gewerkschaften und ihre Führer abgeschossen hat, ist von der Wucht der Tatsachen derartig überwältigt worden, daß er in der „Arbeitgeberzeitung“ folgendes Geständnis niederschrieb: „Unternehmer und Arbeiter reichen sich die Hände und tun, was an ihnen ist, um sich gegenseitig über die schweren Verhältnisse hinwegzuhelfen. Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften sehen ihrer Pflichten Ziel in der zweckmäßigen Verteilung von Arbeitsgelegenheit und Angebot, in der Fürsorge für die Familien, deren Ernährer im Felde stehen, in der Beteiligung am Einbringen der Ernte, in der Vorbereitung auf die Pflege der Verwundeten und Kranken.“

Dieser Auffassung entsprechend, haben die Vorstände der Arbeitgeberverbände mit den Vorständen der Gewerkschaften Vereinbarungen getroffen, um die geschlossenen Tarife aufrechtzuerhalten und einer Verwahrlosung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzubeugen. Gewiß gibt es unter den Arbeitgebern noch manche Hyänen des Schlachtfeldes, die die augenblickliche Lage auszunutzen, um sich Extravorteile zu verschaffen, aber die anständigen Unternehmer mißbilligen dies. In demselben Sinne haben sich auch mehrfach Gewerbegerichte dagegen gewendet, daß Arbeitgeber während des Krieges die Löhne ihrer Arbeiter und Dienstboten herabgesetzt haben. Diese Ausbeutung der Notlage abhängiger Leute sei wucherisch und ungesetzlich. Auch verschiedene Militärbehörden haben gegen die Herabsetzung der Löhne und Gehälter durch Unternehmer und Geschäftsleute Stellung genommen. So hat unter andern der Gouverneur der Festung Metz folgende Bekanntmachung erlassen:

„Das Gouvernement hat in Erfahrung gebracht, daß einzelne hiesige Geschäftshäuser verabredet haben, während der Kriegszeit ihren Angestellten, die sie weiter beschäftigen, nur die Hälfte des bisherigen Gehalts zu bezahlen und die Angestellten sich in ihrer Notlage diesen Bedingungen fügen müssen. Abgesehen davon, daß das ganze Verhalten dieser Firmen ein ungesetzliches ist, werden sie darauf aufmerksam gemacht, daß, falls die Angestellten nicht ihr volles Gehalt, und zwar auch für die verfloßene Zeit, ausbezahlt erhalten, der gesamte Güterverkehr für die in Frage kommenden Geschäfte unter Vorbehalt weiterer Maßnahmen gesperrt werden wird. Die Angestellten werden erjucht, diese Geschäfte bei der Ueberwachungsstelle des Gouvernements namhaft zu machen.“

Andere Behörden haben den unsozial handelnden Unternehmern mit Entziehung der Lieferungen gedroht. So hat denn tatsächlich der Krieg auf Behörden und Unternehmer in mancher Hinsicht erzieherisch gewirkt, und es ist nur zu wünschen, daß sich die Folgen dieser Erziehung auch nach Beendigung des Krieges bemerkbar machen werden.

Auch auf die Arbeiter und Arbeiterinnen hat der Krieg einen großen moralischen Einfluß geübt. Die Erkenntnis oder das Gefühl, daß wir in einer großen Zeit leben und daß sehr viel auf dem Spiele steht, hat verschiedene Gegensätze hinweggeräumt, da leider im deutschen Proletariat noch vorhanden waren. An Stelle dieser Gegensätze werden mehr die Berührungspunkte hervorgehoben. Das Geschimpfe der Christlichen und der Sekten auf die sozialdemokratischen Arbeiter ist verstummt, und wenn sich hier und da noch ein Ständemacher hören

läßt, so wird ihm ein deutlicher Wink mit dem Zaunpfahl gegeben, er möge gefälligst den Schnabel halten. Was sollte es auch heutzutage für einen Zweck haben, die vaterländische und wirtschaftsfriedliche Gesinnung noch besonders zu betonen und sich etwas darauf zugute zu tun, da doch auch die so arg verkehrten Sozialdemokraten und Gewerkschafter ihre vaterländische und wirtschaftsfriedliche Gesinnung durch die Tat hinreichend beweisen haben? Da ist es denn doch viel wichtiger, auf die Gemeinsamkeit der Interessen aller Proletarier hinzuweisen und zum Frieden zu mahnen, anstatt Meinungsverschiedenheiten und Temperamentsunterschiede noch künstlich zu steigern. Gerade der Krieg gibt uns Deutschen die Lehre, daß eine große Sache nur dann zum Siege gelangen kann, wenn alle Rechthaberel und Prinzipienretterel zurückgedrängt und ein einheitliches Ziel ins Auge gefaßt wird. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die moralischen Wirkungen des Krieges nach dessen Beendigung erst recht für die Arbeiterbewegung nützlich sein werden. Sicherlich hat das gemeinsame Kämpfen auf den Schlachtfeldern und das einträchtige Zusammenarbeiten der verschieden organisierten Arbeiter in der Heimat manche Vorurteile und Mißverständnisse beseitigt und eine gewisse Annäherung herbeigeführt. Das würde gewiß zum Wohle der Arbeiterklasse ausschlagen. Ueberhaupt wird der gegenwärtige Krieg ohne Zweifel insofern als Erzieher wirken, als er den Eigennutz und die Selbstsucht zurückdrängen und dem Grundsatz: „Jedem das Seine!“ zum Durchbruch verhelfen wird.

Aus unserer Internationale.

Einen großartigen Beweis echter Solidarität und Kameradschaftlichkeit gegen ihre Berufskollegen auf dem europäischen Kontinent haben die Mitglieder der deutschen Filiale unseres amerikanischen Bruderverbandes in Neuyork erbracht. Sie beschlossen in ihrer vierteljährlichen Generalversammlung am 7. Oktober, dem internationalen Sekretariat für ihre deutschen, österreichischen und ungarischen Kollegen 287 Dollar (M. 1000) mit dem ausdrücklichen Wunsche zu übermitteln, diese Summe für die Unterstützung notleidender Frauen und Kinder zu verwenden, deren Männer und Väter im Kampfe stehen. Diese Handlung ist um so höher zu werten, als die amerikanische Presse fast ausnahmslos von englischen Nachrichtenbüros gegen das um seine Existenz kämpfende Deutschland eingekommen wird.

Besonders bemerkenswert ist noch, daß die amerikanischen Kollegen in ihrem Begleitschreiben mitteilen, daß unter ihnen eine ungeheure Arbeitslosigkeit besteht und daß die Lebensmittelpreise wegen des Krieges bedeutend gestiegen sind.

Bunächst sind 100 Dollar eingegangen. Das Geld wird nach dem Wunsche unserer amerikanischen Kollegen verwendet werden.

Sehr interessieren dürfte auch, was uns am 5. November die Zentrale unseres amerikanischen Bruderverbandes mitteilte, von der wir schon in Nr. 44 des „Verbands-Anzeiger“ ein Schreiben wegen seines interessanten Inhalts abdruckten. Aus der Zuschrift spricht ein großes Verständnis für die Lage unserer Berufs- und Gewerkschaftsingenossen, die herzliche Sympathie, die die amerikanischen Kollegen unserer Sache in dieser schweren Zeit entgegenbringen, und die schlimme Wirkung, die der bedauerliche Kriegszustand auch in weitabgelegenen, neutralen Ländern übt. Das Schreiben lautet in deutscher Uebersetzung wie folgt:

La Fayette, Ind., 13. Oktober 1914.

Herrn Otto Ströme, Hamburg 25.

Lieber Freund und Bruder!
Unsere deutschen Berufs- und Gewerkschaftsingenossen sind einer unvorhergesehenen Situation in mühtiger und wirksamer Weise begegnet. Die Maßnahmen, welche getroffen wurden, um die Mitglieder während ihres Militärdienstes in ihren Mitgliederrechten zu erhalten, für deren

Familien in ihrer Abwesenheit zu sorgen, die für die Arbeitslosen vorgesehene Fürsorge wie auch die prächtige Bereitwilligkeit, mit der die in Arbeit Verbleibenden dem Rufe für fortlaufende Beitragsleistung folgen, sind außerordentlich erfreulich. In der Tat ist nichts unterlassen, was geschehen konnte, um die Organisation zu erhalten und die Wohlfahrt ihrer Mitglieder und deren Familien zu schützen. Goffen wir, daß dieser schreckliche Konflikt bald ende, obwohl wir dann wohl eine noch ärgere Krise haben werden; nämlich eine Unmenge von Leuten auf der Suche nach Arbeit in völlig demokratisierten Industrieverhältnissen, eine Situation, die die Hilfsmittel und Kräfte der Gewerkschaftsbewegung ernstlich auf die Probe stellen dürfte.

Das Eingreifen des Reiches und örtlicher Behörden, welche unberechtigte Preiserhöhungen der Lebensmittelwucherer verbieten, wird es leichter machen, nach dem Kriege normale Verhältnisse wieder herzustellen. Der Krieg berührt ernstlich auch die Geschäftsverhältnisse der Vereinigten Staaten. Trotzdem wir die bisher zweitgrößte Ernte in Getreide hatten, in bezug auf Weizen war es überhaupt die größte Ernte, sind die Weizenpreise rasch in die Höhe gegangen. Wir zahlen zweimal soviel für den Zucker als drei Monate vorher, während Fleisch und andere Nahrungsmittel stark gestiegen sind. Die Arbeitslosigkeit ist auch größer als sonst und die Aussichten für den kommenden Winter sind außerordentlich entmutigend. Manche unserer großen industriellen Gesellschaften drohen, die Löhne zu reduzieren, obgleich die Kosten der Lebenshaltung stark gestiegen sind.

Der „Vereins-Anzeiger“ kommt hier regelmäßig an und der Inhalt wird mit Interesse gelesen.

Unsere deutschen Kollegen sind der ersten Sympathie, der innigsten Freundschaft unserer Brüderschaft gewiß. Wir in Amerika und besonders die Mitglieder der arbeitenden Klasse versuchen, absolut neutral zu bleiben in diesem großen Kampfe.

In der Hoffnung, daß aus alledem eine Erweiterung der Möglichkeiten für die Arbeiter kommen möge, einen größeren Anteil politischer und wirtschaftlicher Freiheit und Gerechtigkeit zu erzielen, verbleibe ich mit den freundlichsten Grüßen
Ihr J. C. Kemp.

Die neuen Höchstpreisfestsetzungen für Getreide.

Durch das Gesetz, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 erhielt der Bundesrat folgende Vollmachten:

§ 1. Für die Dauer des gegenwärtigen Krieges können für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie für rohe Naturerzeugnisse, Heiz- und Leuchtstoffe Höchstpreise festgesetzt werden.

§ 2. Weigert sich trotz Aufforderung der zuständigen Behörde ein Besitzer der im § 1 genannten Gegenstände, sie zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, so kann die zuständige Behörde sie übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Besitzers zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Möglich, daß damals viele Zustimmung, im Bundesrate wie im Reichstage, geglaubt haben, schon die bloße Drohung und Vollmacht werde allzu starken Preissteigerungen einen genügenden Dämpfer aufsetzen. Sicherlich aber dachte man allseits, wie schon die Schlußbestimmung beweist, an ein rasches Eingreifen, falls die gehegte Erwartung sich nicht erfüllen sollte. Leider hat die bürokratische Schwerfälligkeit und die widerspruchsvolle Unentschiedenheit der betroffenen Interessen diese Entschlossenheit wieder untergraben, und wenn nunmehr am 28. Oktober endlich eine bisher gehörige Bundesratsbeschlussempfehlung für Roggen, Weizen und Rieie (am 31. Oktober auch für Zucker) erschien, so hat schon die bloße Verspätung zweifellos für die Konsumenten eine nicht unbeträchtliche Schädigung nach sich gezogen, die sich gleich im Anfange recht wohl hätte vermeiden lassen. Es ist unter Umständen zu verstehen, daß die verantwortlichen Urheber einer Maßnahme die möglichen unangenehmen Folgen des geplanten Schrittes stärker als die von außen Drängenden auf sich wirken lassen und daß sie deshalb mit der letzten Entscheidung zögern. Aber es gibt überhaupt kein Eingreifen in verwickelte Interessenbeziehungen, das nicht diese oder jene Einzelinteressen schädigen müßte. Und es gibt Interessenkonflikte, wo jeder weitere Tag des Aufschubs immer neue stetig wachsende Schwierigkeiten für eine, doch nun einmal unvermeidliche Regelung schafft; und zur Erzwörung weniger späterer ähnlicher Fälle möchten wir hervorheben, daß gerade der letzte Regierungsbeschluss viel leichter gewesen und glücklicher ausgefallen sein würde, falls man sich in den ersten Monaten des Kriegszustandes weniger zaghaft gezeigt hätte.

Für den Juli bezifferte die amtliche Reichsstatistik (hier und im nachfolgenden immer den deutschen Hauptmarkt Berlin herausgerechnet) den durchschnittlichen Monatspreis pro Tonne: für Roggen mit M 173,66, für Weizen M 206,30. Schon der August, der erste Kriegsmontat, brachte eine namhafte Steigerung, immerhin blieb der Monatsdurchschnitt für Roggen auf M 193,88, für Weizen auf M 225,02. Die Festsetzung von Höchstpreisen wurde damals schon verlangt, aber gegen jeden bestimmten Vorschlag erhob sich die bekannte „Reihe von Bedenken“. Ueber diese mag man urteilen wie man will; aber wenn sie im Laufe der Zeit nur ausbleiben mußten, so war es zweifellos, daß sich sofort über sie hinwegzusetzen. In der Tat wäre im August eine Höchstpreisordnung auf Grund eines mäßigeren Preises selbst für die nachteiligsten Interessenten viel weniger empfindlich gewesen, als heute das Zurückgreifen von einer ganz abnormen Höhe vielfach wirken muß. Denn unterdessen folgten sich Woche für Woche die nachstehenden Preise (Markt pro Tonne):

	Roggen	Weizen
24. August bis 29. August	193,88	225,—
31. " " 5. September	198,42	228,50
7. Septbr. " 12. "	205,88	233,—
14. " " 19. "	212,87	240,38
21. " " 26. "	223,50	250,—
28. " " 3. Oktober	221,87	247,—
5. Oktober " 10. "	224,88	252,50
12. " " 17. "	228,88	260,—
19. " " 24. "	234,17	266,88

Zu den allen Widerstandsinteressen sind also unterdessen noch neue hinzugegetreten, denn jeder Einfäufer zu den späteren abnormen Preisen wird selbstverständlich durch die Rückkehr selbst zu solchen Preisen geschädigt, die ihm vor ein oder zwei Monaten noch reichlich genügt haben würden. In dieser Verlegenheit wählte der Bundesrat schließlich als Satz des Höchstpreises M 220 für Roggen, M 260 für Weizen (des Hektoliter Roggen mit 70 Kilogramm Gewicht zum grundlegenden Typ gewählt, beim Weizen 75 Kilo). Die Reichsstatistik bezieht sich auf Roggen zu 71,2 Kilo Weizen zu 75,5 Kilo des Hektoliter) — eine bittere Wille, die dem Konsumenten recht gut erspart bleiben konnte. Außerdem sollen diese Höchstpreise nur bis zum 31. Dezember 1914 gelten und alsdann, zum Ersatz für Lagerkosten und Verzinsung, sich am 1. und 15. jedes Monats um M 1,50 erhöhen. Bis zum Eintritt der neuen Ernte, Anfang August, kämen wir demnach zu einer weiteren allmählichen Preissteigerung, zuletzt um nicht weniger als M 21 pro Tonne. Die „Landes“zentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können nach § 3 freilich einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen; indes ist daran, vorläufig wenigstens, kaum zu denken. Immerhin wird man gut tun, diese Befugnisse im Auge zu behalten für den Fall, daß die Marktlage sich gegen die heutigen Erwartungen wesentlich verschieben sollte.

Den hohen Abstand zwischen Weizen- und Roggenpreis (§ 4: „Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist M 40 höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen“) begründet die Regierung zunächst damit, daß im Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1913 der Weizenpreis in Berlin M 40,50 über dem Roggenpreis gestanden habe. Man könnte einwenden, daß vorher lange Zeit hindurch ein Unterschied von M 20, höchstens M 30, die Regel bildete, ja daß in der Zeit des „Capribrotens“, das in der Armeer einen stärkeren Weizenverbrauch schaffen sollte, Roggen und Weizen zeitweilig dem Preise nach zusammenfielen (in Berlin 1892 Roggen M 176,30, Weizen M 176,40). Der Hauptgrund wird aber für die Regierung gewesen sein, daß die eigene deutsche Ernte wohl bei Roggen, Safer und Kartoffeln unsern gewöhnlichen deutschen Jahresbedarf deckt, während beim Weizen etwa zwei Millionen Tonnen fehlen, so daß die Preishöhe von der Weizenverwendung möglichst abhalten soll. Dem Zwecke der „Erweiterung“ des Weizens dient alsdann noch der § 1 der gleichzeitigen Bundesratsverordnung über den „Verkehr mit Brot“:

§ 1. Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung a u ch R o g g e n m e h l verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

Ist hierdurch der Gebrauch des Roggens erweitert, so wird andererseits reichlich Ersatz dafür geschaffen: „Das Verfüttern von mahlfähigem Roggen und Weizen, auch geschrotet, sowie von Roggen- und Weizenmehl, das zur Brotbereitung geeignet ist, ist verboten.“ (§ 1 der Bekanntmachung über das Verfüttern von Brotgetreide und Mehl vom 28. Oktober 1914.) Die der Presse zugegangene Regierungsschrift nimmt an, daß in normalen Jahren ungefähr ein Viertel des deutschen Roggenvorrats zur Verfütterung diene. Dafür soll der Landwirtschaft Kleie und Gerste zu niedrigen Preisen zur Verfügung gestellt werden (Höchstpreis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenkleie, beim Verkaufe durch den Hersteller, M 13, für die Tonne inländischer Gerste, nicht über 68 Kilogramm Hektolitergewicht, je nach den Bezirken M 10,13 und M 15).

Vollkommen ratlos steht jedoch der Bundesrat dem Kartoffelwucher gegenüber. Dies ist um so bedenklicher, weil die eingeleiteten Ernährungsmaßnahmen zugleich die Nachfrage nach Kartoffeln zu erhöhen geeignet sind. In der Bekanntmachung über den Verkehr mit Brot lautet § 2:

Roggenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet ist. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelmalzmehl oder Kartoffelstärke-mehl mindestens fünf Gewichtsteile auf fünfundsiebzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen. (Dieser erste Absatz tritt am 1. Dezember in Kraft, während sonst die Brotregelung schon am 4. November wirksam wird.)

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Beträgt der Kartoffelgehalt mehr als zwanzig Gewichtsteile, so muß dem Buchstaben K die Zahl der Gewichtsteile in arabischen Ziffern hinzugefügt werden.

Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so entsprechen vier Gewichtsteile einem Gewichtsteil Kartoffelflocken, Kartoffelmalzmehl oder Kartoffelstärke-mehl.

Die Kornhöchstpreise sollen doch nach ihrer Wirkung in erster Linie der unbegrenzten Brotverteuerung entgegenarbeiten. Dieser Anlauf hebt sich aber zum Teil selber wieder auf, wenn man für den halb erzwingenen, halb freigestellten neuen Bestandteil des Brotes beliebige Wucherpreise zuläßt. In der Denkschrift für die Presse werden wir hier nur in ganz nebelhafter Weise auf die Zukunft beziffert:

Endlich können auch für Kartoffeln, deren Preise in den letzten Wochen sprunghaft gestiegen sind, Preisfestsetzungen nötig werden. Bei dem Fehlen der ausländischen Futtermittel ist die Kartoffel in diesem Jahre besonders wichtig für die Viehfütterung und muß daher auf einem entsprechenden Preisniveau erhalten

bleiben. Zugleich ist die Kartoffel neben dem Brot das Hauptnahrungsmittel und darf als solches, wie auch wegen der Kartoffelproduktion, die dem Roggenbrot zugefügt werden sollen, ebenfalls nicht zu hohe Preise erheben. Bei der Kartoffelernte dieses Jahres besteht keine Knappheit, zumal durch Einschränkung des Brennens etwa eine Million Tonnen Kartoffeln mehr zur Verfügung stehen. Durch die vermehrte Kartoffeltrocknerei wird noch nicht die Hälfte dessen verbraucht, was jährlich durch Fäulnis verdirbt. . . . Wenn nach Abschluß der Kartoffelernte und nach der bevorstehenden Besserung der Transportmöglichkeiten die Kartoffelpreise nicht fallen, so werden auch die Höchstpreise festzusetzen sein.

Auch in diesem Falle schafft sich die Regierung durch längeres Zuwarten nur größere Schwierigkeiten. Sie sollte vor allem rasch eingreifen. Max Schippel.

Aus unserm Beruf.

Mit falschen Federn sich schmücken ist eine Tugend, die den Hofmalermaler G. Engel in Ludwigslust ziert. Wenn gegenwärtig in allen Bevölkerungsschichten Männer und Frauen nach besten Kräften helfen, die durch den Krieg über uns hereingebrochene Not zu lindern, so verabsolgen gewisse Unternehmer nur „prahlende Almosen“. Es sind das jene, die wegen der von ihnen gewährten Unterstützung in aller Öffentlichkeit mit ihrem Namen prunken, und es verstehen sich dafür auf andere Weise wieder schadlos zu halten. Sel es dadurch, daß sie ihrer Kundenschaft höhere Preise auferlegen, oder ohne Rücksicht auf die eingetretenen Preissteigerungen die bisherigen Löhne herabsetzen. Daß dies meistens Leute sind, die sich bei sonstigen Gelegenheiten nicht genug auf ihren Patriotismus zugute tun können, ist eigentlich selbstverständlich. So zahlte Hofmalermaler Engel in Ludwigslust seinen Gehilfen anstatt des bisher üblichen Lohnes von M 27 pro Woche bei sechzigstündiger Arbeitszeit eine Abschlagszahlung von M 24. Nichts Schlimmes ahnend und damit rechnend, daß bei der kommenden Lohnzahlung die restlichen M 3 nachgezahlt werden, gaben sich die Gehilfen zunächst damit zufrieden. Aber, o Schrecken, (!) als der folgende Lohnzahlungstag herankam, erhielten die Gehilfen nur noch M 21 Lohn zugestanden, und für die vorige Woche, wo nach Ansicht des Herrn Engel schon M 8 zuviel ausgezahlt seien, wurden diese M 8 den Gehilfen auch noch abgezogen. Sie erhielten somit nur M 18 mit dem gleichzeitigen Hinweis: „Es ist jetzt Krieg und da laufen Leute genügend auf der Landstraße umher.“ Es drängt sich die Frage auf: ist ein solcher Mann überhaupt würdig, fernerhin den Hofmalermalestitel führen zu dürfen? Der Frau seines in den Krieg gezogenen Gehilfen gewährt Engel eine Unterstützung, auf die er sich nicht genug einzubilden versteht. Daß aber ein Niederdrücken der Löhne in der jetzigen Zeit jedem vaterländischen Empfinden widerspricht, kümmert diesen Hofmalermaler nicht im geringsten. Deshalb zieht er seinen Gehilfen doppelt ab, was er einer Frau prahlend als Unterstützung verabsolgt.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Mugsburg. In unserer schwäbischen Kreisstadt war seit Beginn des Krieges gute Arbeitsgelegenheit vorhanden, so daß wir bis vor einigen Wochen überhaupt keine Arbeitslosen hatten. Demgemäß gingen auch die Geschäfte der Organisation ihren Gang weiter, soweit der Krieg nicht größere Störungen rief. Und das war der Fall; denn ein Drittel unserer Mitglieder mußte zu den Fahnen eilen. Einige Arbeitgeber konnten es nicht unterlassen, ihren Patriotismus dadurch zu bekunden, daß sie Lohnabläge machten in dieser Zeit, während im allgemeinen jedoch gesagt werden muß, daß der Lohn im ganzen eingehalten wurde und noch wird. Wir hoffen alle, daß die rege Mitarbeit der Kollegen anhält, damit wir diese schwere Zeit ohne größere Verluste überdauern können. Deshalb richten wir besonders an die älteren Mitglieder das Ersuchen, nunmehr auch tatkräftig mitzuwirken.

Bamberg. Kurz nach Kriegsbeginn mußte unser Kassierer einrücken, so daß der Vorsitzende die Kasse übernehmen mußte. Raum hatte dieser das Amt übernommen, als auch er einberufen wurde. Da es glücklicherweise an alten, bewährten Kräften nicht mangelt, waren die Posten schnell wieder besetzt. Bis Oktober sind 24 Kollegen eingezogen. Die Arbeitslosigkeit nahm bald größeren Umfang an, so daß wir betrefis Schaffung von Arbeitsgelegenheit Schritte tun mußten. Mein die hiesige Ortsgruppe des Arbeitgeberverbandes vertrat den Standpunkt, daß die Eingabe, die gemeinsam gemacht werden sollte, nicht abgehandelt werde, da diese von Berlin stamme und schließlich als Armutzeugnis für die Bamberger Arbeitgeber gelten könnte. Sie hätten durch ihre Forderung schon Eingaben gemacht, und das müsse genügen. Es wurden zwar Stimmen laut, die gemeinsame Eingabe doch noch abzuschicken; allein bis jetzt ist das noch nicht geschehen. Hoffentlich sorgt man städtischerseits etwas dafür, daß Arbeit für uns geschaffen wird; Objekte dazu wären genügend vorhanden. In der letzten Versammlung kam zum Ausdruck, daß wir diese schwere Zeit überstehen müssen, da wir nach dem Kriege die Organisation wahrscheinlich mehr denn je gebrauchen werden.

Bayreuth. Mit der Mobilmachung war die Arbeitsgelegenheit hier vollständig verschwunden. Von unsern 70 Mitgliedern, die 90 pSt. der hier Beschäftigten ausmachten, mußte ein Drittel zum Kriegsdienst, die verbleibenden zwei Drittel waren seit Kriegsbeginn mit wenigen Ausnahmen arbeitslos. Arbeiten in Nebenbetrieben waren nicht vorhanden; nur die in den ersten Kriegswochen nötige Bahnschutzwache brachte einem kleinen Teil der Kollegen etwas Verdienst. Daß unter diesen Umständen Not und Elend gar bald bei unsern Kollegen ungebundene Gänge waren, bedarf keiner näheren Beweisführung. Auch der Umstand, daß alle für die zu Ende Juli in Aussicht genommenen Richard-Wagner-Festspiele irgendwie nötigen Arbeiten vorher mit Hochdruck betrieben wurden, brachte den Stillstand jeglicher

Malerarbeit mit sich. Unsere Filialverwaltung wandte sich persönlich an den Oberbürgermeister in dieser Sache; allein auch hier gab es nur Versprechungen auf die Arbeit in den Schulhäusern, wenn diese von den verwundeten Soldaten gekümt sind. In eine solche Kümmung ist zunächst nicht zu denken. Staatliche und städtische Bauten sind nicht vorhanden, jedoch ließe sich bei gutem Willen wohl die eine oder andere Reparaturarbeit in solchen Gebäuden ausführen. Daher hätte man hier unter allen Umständen die gemeinsame Eingabe absenden sollen. Wir begriffen daher die Einführung der Arbeitslosenunterstützung mit Freuden, wenn auch die Aufhebung der Krankenunterstützung manchem noch nicht recht in den Kopf will. Auch war etwas Unzufriedenheit vorhanden bei denen, die nichts erhalten konnten, da ihre Mitgliedsbücher in ziemlicher Unordnung waren. Eine Warnung, in Zukunft auf mehr Ordnung zu sehen; denn daß alle andern Mitglieder ihre volle Unterstützung bekommen haben, beweist, daß bereits 18 Kollegen ausgesteuert sind. Nun wäre es höchste Zeit, daß auch die Gemeinde etwas tun müßte für die Arbeitslosen; allein da hört man noch gar nichts, obwohl es Pflicht wäre, entweder für Schaffung von Arbeitsgelegenheit zu sorgen oder eine Unterstützung bereitzustellen. Im übrigen hat die hiesige Mitgliedschaft trotz ihrer großen Arbeitslosigkeit das eine bereits gelobt: den Verband unter allen Umständen hochzuhalten, was der Stamm unserer Mitglieder sicherlich auch getreulich halten wird.

Cassel. Die Stadt Cassel hat ab 1. November eine Arbeitslosenunterstützung unter dem Titel „Kriegsnotenunterstützung“ eingeführt. Die Unterstützung bekommen nicht nur die Arbeiter, sondern auch alle durch den Krieg in Not geratenen selbständigen Gewerbetreibenden usw. Diese Einrichtung bleibt nur während der Dauer des Krieges bestehen. — Die Kriegsnotenunterstützung ist im wesentlichen von der Arbeitslosenunterstützungseinkrichtung der Stadt Frankfurt a. M. übernommen. Die Unterstützungssätze sind folgende: Ledige erhalten täglich 70 \mathcal{M} , Verheiratete \mathcal{M} 1. Es werden sieben Tage ausbezahlt. Die Karenzzeit beträgt sechs Tage. Wer vor dem 1. November arbeitslos war, braucht keine Karenzzeit mehr durchzumachen. Leider nützt uns zurzeit — und auch später — diese Unterstützungseinkrichtung sehr wenig, weil das Groß-unferer Kollegen auf dem Lande wohnt. Denn Bedingung für die Inanspruchnahme der Unterstützung ist: Der Arbeitslose muß seit dem 1. August 1913 ununterbrochen in Cassel gewohnt haben, darf seit dem 1. August 1913 keine laufende Armenunterstützung bezogen haben und nicht nur Gelegenheitsarbeiter sein usw. Die Kontrolle und Auszahlung der Unterstützung erfolgt durch die Gewerkschaften, natürlich nur für die Organisierten. Alle andern haben sich auf dem städtischen Arbeitsnachweis zu melden. Das Geld, das die Stadt zu zahlen hat, müssen wir jede Woche auslegen; wir bekommen es nachher gegen Vorzeigung der Quittung wieder zurück. Erwähnenswert ist noch, daß ein gewisses Existenzminimum festgesetzt ist. Bezieht ein Lediger von seiner Gewerkschaft Unterstützung, oder hat er noch sonstige Einnahmen, dann darf das Gesamteinkommen mit der städtischen Unterstützung zusammen täglich \mathcal{M} 1,80 nicht übersteigen. Bei einem Verheirateten mit einem Kind darf das tägliche Einkommen \mathcal{M} 2,20 nicht übersteigen, bei vier und mehr Kindern nicht über \mathcal{M} 2,80; für jedes Kind unter 15 Jahren werden 15 \mathcal{M} täglich bezahlt.

Crefeld. Unsere Stadt, in der hauptsächlich Sammet und Seide fabriziert wird, leidet schwer unter der Arbeitslosigkeit. Auch unsere Berufscollegen sind in der Mehrzahl arbeitslos. Die Stadt hat hier eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt, wofür aber stundenweise Arbeit verrichtet werden muß. Zur Steuerung der Arbeitslosigkeit haben die Malerinnung und der Arbeitgeberverband ihren Mitgliedern empfohlen, die achtstündige Arbeitszeit einzuführen und beschließen, die bisher bezahlten Löhne nicht zu kürzen. Auch hat die Stadtverwaltung beschlossen, Arbeiten in Angriff zu nehmen und in kleinen Losen an die Meister zu vergeben.

Düren. Recht hart setzte in unserm Millionenstädtchen die Arbeitslosigkeit ein, weil gerade die besthenden Preise die Weiterarbeit verhinderten. Nach und nach hat sich aber auch hier die Arbeitsgelegenheit wieder gebessert; sie ist jedoch noch sehr schmal, da Mitte September noch 85 pSt. unserer Mitglieder arbeitslos waren. Um so freudiger wurde hier die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserm Verband begrüßt, die den arbeitslosen Mitgliedern wöchentlich eine kleine Hilfe bringt.

Duisburg. Hier sowohl wie in der jüngsten Großstadt Hamborn haben wir von der Arbeitslosigkeit nicht viel gemerkt, weil die verheirateten Kollegen lohnende Arbeit in den Fabriken und Bergwerken gefunden haben. Eine große Zahl lediger, fremder Kollegen ist in die Heimat gereist. Maßnahmen des Arbeitgeberverbandes sind mit uns gemeinschaftlich nicht getroffen; sie sind nur auf die Eingabe des Westdeutschen Malermeisterverbandes beschränkt geblieben. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß wir unsere Organisation durch diese Wirren durchzuführen werden, wozu die Maßnahmen der Organisationsleitung wesentlich beigetragen haben.

Hamburg. Infolge Sinkens des Mitgliederbestandes, hervorgerufen durch immer neue Einziehungen zum Militär, sowie der immer noch zunehmenden Arbeitslosigkeit, die in der Zahlstelle Hamburg zurzeit 46 pSt. der Mitglieder beträgt, mußte der Filialvorstand verschiedene Maßnahmen ergreifen, die die Gewähr boten, die Einnahmen und Ausgaben der Filialkasse einigermaßen in Einklang miteinander zu bringen.

Kriegshilfe leistet in anerkannter Weise die hantseatische Landesversicherungsanstalt. Diese hat nämlich der Behörde für das Versicherungswesen eine beträchtliche Summe Geldes überwiesen, aus der für Arbeitslose und Kriegsteilnehmer zwei Drittel des Betrages ihrer Krankentassenbeiträge bezahlt wird, sofern Arbeitslose und die Familien der Kriegsteilnehmer sich bereit erklären, das verbleibende Drittel des Beitrages selbst zu übernehmen. Es ist also jedem Arbeitslosen sowie jedem Kriegsteilnehmer möglich gemacht, bei Zahlung von einem Drittel des Krankentassenbeitrages seine freiwillige Mitgliedschaft in seiner bisherigen Krankenkasse fortzusetzen. Auch zur Aufrechterhaltung der Rechte aus der Invalidenversicherung zahlt die Versicherungsanstalt für die beteiligten Versicherten die nötigen Beiträge, und zwar hierbei in voller Höhe. Wer von dieser Vergünstigung Gebrauch

machen will, hat bis zum 18. November die nötigen Anträge bei seiner Pflichtkrankenkasse respektive im Invalidenversicherungsbureau zu stellen. Wer später als den 18. November außer Arbeit kommt oder zum Militär eingezogen wird, hat die Anträge dann mindestens binnen drei Wochen zu stellen. Auf die große Bedeutung vorstehender Maßnahmen näher einzugehen erübrigt sich; sie sind, kurz gesagt, für Arbeitslose sowie für Kriegsteilnehmer und deren Familien von unberechenbarem Werte, so daß jedem Beteiligten nur dringend zu raten ist, von dem Angebot Gebrauch zu machen. Der Vorstand der Filiale Hamburg hat in letzter Woche alle damals arbeitslosen Kollegen sowie auch die Familien der im Felde stehenden Kollegen auf die Sache aufmerksam gemacht. Hoffen wir, daß die Kollegenchaft der Angelegenheit die nötige Aufmerksamkeit widmet.

Hamn. Recht großes Verständnis haben die hiesigen Arbeitgeber, die Nichtmitglieder des Westdeutschen Malermeisterverbandes sind, unseren Anregungen, Eingaben an die Behörden zu senden und für Arbeitsgelegenheit zu sorgen, entgegengebracht. Nach einer gemeinschaftlichen Aussprache mit dem Oberbürgermeister sollen bei Eintritt von Arbeitslosigkeit städtische Arbeiter in Angriff genommen werden. Bisher war Arbeitslosigkeit nicht vorhanden. Der von unserm Vorstehenden geführte paritätische Arbeitsnachweis wurde recht oft zur Vermittlung von Arbeitskräften in Anspruch genommen. Eine Lohnkürzung ist durch Hammer Meister nicht vorgekommen. Auswärtige Firmen dagegen, wie Deppe-Reddinghausen, die Koloniebauten fertiggestellten, haben dies getan. Genannte Firma reduzierte die Stundenlöhne um 8 \mathcal{M} . Auch ist die Firma Dorndorf-Reddinghausen zu nennen, welche ebenfalls die Stundenlöhne bei diesen Koloniebauten mit der Begründung kürzte, „es sei Kriegszeit, wo sie niedrige Preise bekommen“. Aber hier ist nicht die Kriegszeit schuld, sondern die „Preisstreiber“ dieser Meister. Hoffentlich merken sich die Kollegen diese Firmen für spätere Zeit.

Hilbesheim. Vor Ausbruch des Krieges waren noch 120 Kollegen hier beschäftigt. Als die Mobilmachung erfolgte, herrschte sogleich eine Stimmung, als wenn die Welt untergehen sollte, und die Folge war, daß eine große Arbeitslosigkeit um sich griff. In den ersten drei Wochen wurden nur noch 12 Kollegen beschäftigt. Nach und nach trat eine Besserung ein. Immerhin verblieben noch 80 arbeitslose Kollegen, obgleich 88 unserer Mitglieder zum Militärdienst eingezogen waren. Infolge dieser Verhältnisse beschloß das Ortsparlament, die tägliche Arbeitszeit von neunemhalb auf acht Stunden herabzusetzen. Wenn nach und nach alle Arbeitslosen wieder untergebracht werden könnten, so war hierbei nicht ohne Einfluß, daß von der Stadtverwaltung ein größerer Teil Malerarbeiten ausgeschrieben worden war. Hierbei zeigte sich aber ein recht großer Mißstand, indem alle Meister, die jahraus, jahrein nur mit Beihilfen arbeiten, sich vorwiegend und unter recht niedrigen Preisen an diesen Submissionen beteiligten. Weil wir annehmen mußten, daß mit der Vergabung dieser städtischen Arbeiten in erster Linie auch den Gehilfen Arbeitsgelegenheit geschaffen werden sollte, so haben wir es nicht unterlassen, den Bürgermeister darauf aufmerksam zu machen, was die Folge sein würde, wenn nur Arbeitgebern die lediglich mit Beihilfen arbeiten, die Arbeiter übertragen würden. Erfreulicherweise fanden wir hier das nötige Verständnis, und so hat die Stadtverwaltung ihre Arbeiten nur solchen Arbeitgebern übertragen, die auch Gehilfen beschäftigen. Inzwischen ist wieder ein größerer Teil von Kollegen wegen Arbeitsmangels entlassen, die aber zum Teil anderweitig einen Verdienst gefunden haben.

Unsere Arbeitgeber, die im Vorjahre unsere Organisation vernichten wollten, sehen jetzt ein, daß sie, wenn sie das gesteckte Ziel erreicht hätten, vom Regen in die Traufe gekommen wären, weil jetzt die Arbeitgeberorganisation allein auf ihre Mitglieder nicht den nötigen Einfluß ausüben vermag. Bei dem Ludewig Haus waren unter den Offerten Angebote, die noch 20 pSt. unter den Selbstkosten standen. Man verurteilte darum mehrere Arbeitgeber wieder zu einer erheblichen Geldstrafe. Unsere hiesige Filialverwaltung mußte vollständig ergänzt werden. Hierzu fanden sich erfreulicherweise stets genügend Mitglieder, die ein Amt freiwillig übernahmen. Unter den Zurückgebliebenen ist der Geist im allgemeinen gut, auch werden die Versammlungen besser als sonst besucht. Die Beitragsleistung ist gleichfalls eine gute; denn nur zwei Mitglieder sind mit ihren Beiträgen über vier Wochen im Rückstande. Wir hoffen, die Zeit des Krieges so zu überstehen, daß bei Rückkehr unserer Krieger — drei unserer Mitglieder haben bereits das Eisene Kreuz erhalten — sie alles wieder so vorfinden werden, wie sie es verlassen haben.

Kaiserlautern. Neben der bedauerlichen Tatsache, daß wir bereits mehrere der ins Feld gezogenen Kollegen als Gefallene betrauern müssen, haben wir auch über unschönes Verhalten der Arbeitgeber zu berichten. Obgleich diese vom Organisationsrecht für ihre eigenen Interessen recht gut Gebrauch zu machen wissen, haben sie auf unsere Mitglieder stets einen Druck auszuüben versucht, um sie dem Verbands abspensig zu machen. Wer nun etwa erwartet hatte, daß auch auf diesem Gebiete in jehiger Zeit der Burgfriede gewahrt würde, sieht sich hier schwer enttäuscht, da beim Nachlassen des Geschäftsganges unsere organisierten Kollegen überhaupt nicht mehr eingestellt wurden; selbst ein verheiratetes Mitglied unserer Verwaltung mit kinderreicher Familie mußte den Ort verlassen und auswärts Arbeit und Verdienst suchen. Dabei war Arbeit an den Kasernenbauten noch genügend vorhanden. Aber man wollte die verhasste Organisation endlich zertrümmern, um seine Schäfchen besser scheren zu können. Den bei den Kasernenbauten beschäftigten, ausgelacht unorganisierten Gehilfen kürzte Herr Budian, Kaiserlautern, sofort bei Kriegsausbruch die Löhne um 3 \mathcal{M} pro Stunde; da — wie der Herr meinte — jeder jetzt froh sein müßte, daß er überhaupt Arbeit habe“. Zunächst wird eine planmäßige Nahrungsergänzung oder Ausübung der organisierten Gehilfen betrieben, um, wenn deren Widerstand unmöglich gemacht ist, auch den Unorganisierten sofort die Löhne zu kürzen. Selbst den Versuch, den so „berücksichtigten“ Gehilfen die nötige Aufklärung zuteil werden zu lassen und eine Betriebsversammlung abzuhalten, suchten die Herren zu verhindern, indem sie persönlich in das Versammlungslokal eindrangen und dort störend das Wort verlangten. Leider sind die hierbei in Be-

tracht kommenden Gehilfen meist selbständige Ländler aus den umliegenden Ortschaften, die für unsere Bestrebungen und eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen noch keinerlei Verständnis besitzen; unsere zurückgebliebenen Kollegen haben daher einen äußerst schweren Stand. Sie sind jedoch entschlossen, auch unter den zurzeit erschwerten Umständen die Organisation hochzuhalten; selbst die Frau eines abgereisten Kollegen hat sich bereit erklärt, freiwillig die Funktion ihres Mannes trotz der schweren Erwerbsarbeit weiterzuführen, durch die sie den Unterhalt ihrer zahlreichen Kinder bestreitet. Die Stadtverwaltung gewährt zwar zu den gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützungen einen städtischen Zuschuß. Dieser war jedoch unsern Mitgliedern seither infolge eines Irrtums verweigert worden. Auf Grund einer erneuten Eingabe, die der Bezirksleiter an das Bürgermeisteramt richtete, ist nun auch unsern Mitgliedern der Anspruch auf den städtischen Zuschuß zugestimmt worden; die Kontrolle führt das städtische Arbeitsamt durch tägliche Abstempelung der Karten. Wegen der geplanten Bildung eines Aktionsausschusses mit dem Bezirksvorstand des Bauarbeitgeberverbandes hat unsere Verwaltung bereits mit den übrigen Bauarbeiterverbänden am Orte Frühling genommen; hoffentlich führen die gemeinsamen Bestrebungen, wie sie zwischen den Zentralleitungen vereinbart wurden, auch hier zu einem positiven Ergebnis. Eine bessere Beschäftigung in den hiesigen Möbel- und Maschinenbetrieben wäre ebenfalls dringend zu wünschen.

Osnaabrück. Nach einer Aussprache mit dem Vorstehenden des Arbeitgeberverbandes einigten wir uns hier dahingehend, daß die Arbeitsvermittlung der Obermeister der Innung übernimmt, welcher auch die Kontrolle der Geschäfte übernommen hat, wo der Meister zur Fahne einberufen wurde. Die von uns mit der christlichen Organisation gemeinschaftlich eingereichte Liste der Arbeitslosen wurde vom Obermeister berücksichtigt. Die Arbeitsvermittlung fand der Meiste nach statt. Durch dieses Vorgehen und infolge der Einreichung der Eingaben haben die Arbeitslosen sehr abgenommen. Jedoch wird die Arbeitslosigkeit bald wieder härter einsetzen. Die von Vorstand und Beirat getroffenen Maßnahmen fanden die Billigung der Mitglieder.

Plauen i. V. Zu denjenigen Gebieten, wo die Arbeitslosigkeit im Malergewerbe äußerst scharf einsetzte, gehört auch das gesamte Vogtland. Rund zwei Jahre hind es bereits, seitdem der wirtschaftliche Niedergang in der Textilindustrie auftrat, dann auf das Baugewerbe übergriff und so auch unser Berufsleben hineinzog. Die Hoffnung, in diesem Herbst wieder einen Aufstich in der Textilindustrie, die nur Modenarbeit leistet, zu erleben, hat der Weltkrieg uns völlig geraubt. Es ruhen fast ohne Ausnahme alle Betriebe. Unter diesen Verhältnissen haben unsere Kollegen schwer zu leiden. Nicht minder wird aber auch die Organisation in dieser Hinsicht davon beeinflusst, um deren Hochhaltung wir viel zu kämpfen haben. Bisher konnten trotz des jungen Bestandes einiger Zahlstellen alle Verbindungen aufrechterhalten werden, wenn auch hier und da manches hätte besser sein können. Bis September waren 114 Kollegen zum Militär eingezogen, während über 40 abgereist sind. In Arbeitslosenunterstützung wurden bis zum 19. September an 148 Arbeitslose \mathcal{M} 1801,60 ausgezahlt. Außerdem wurden an 208 Mitglieder 778 betragssfreie Marken abgegeben, so daß die Arbeitslosigkeit noch stärker zum Ausdruck kommt. Am 19. September waren 259 Mitglieder als arbeitslos gemeldet. Bis zum 5. Oktober war diese Zahl um ein wenig gefallen, doch nach dem Quartalswechsel setzte die Arbeitslosigkeit wieder in vollem Umfange ein. Das bei einer so großen Zahl der Arbeitslosen und besonders, wenn man berücksichtigt, daß die Arbeitslosigkeit im Vogtland schon seit geraumer Zeit besteht, die Beschlüsse des Hauptvorstandes und des Vertrates lebhaft Zustimmung bei den Mitgliedern auslösten, ist ohne weiteres ersichtlich. Wir hatten uns mit der harten Tatsache schon abgefunden, daß von der Organisation wohl nichts an Hilfe während dieser schweren Zeit geschehen könne; um so belebender wirkte es unter den Mitgliedern, als die Beschlüsse über die Arbeitslosenunterstützung bekannt wurden. In dieser schwer bedrückenden Zeit zeigt sich mit aller Klarheit, wie segensreich die Arbeitslosenunterstützung auch innerhalb unserer Organisation wirkt. Daß zu aller Zeit gerade die vogtländischen Kollegen für die allgemeine Arbeitslosenunterstützung innerhalb unseres Berufes eingetreten sind, dazu zwang sie die vorherrschende Textilindustrie, von der sie mehr oder weniger abhängig sind. Die Zukunft wird lehren, daß diese Hilfsaktion, die unter den jetzigen Kriegsverhältnissen durchgeführt wurde, in mannigfacher Weise zum Nutzen unserer Bestrebungen beitragen wird. Die alte Einrede, unser Verband biete weniger als die übrigen Gewerkschaften, wird in Zukunft auch bei den wankelmütigen Kollegen keine Zugkraft mehr besitzen; die Organisation hat jetzt auf neue das Gegenteil bewiesen. War es auch uns im Vogtland durch die kurz geschickelten Verhältnisse oft mehr als schwierig, vorwärts zu kommen, so haben wir trotz der schlechten und zurückgebliebenen Lebensverhältnisse uns dennoch einen reifen und gebildeten Mitgliederstamm erzogen, der allerorts dafür sorgen wird, daß unsere Organisation über die gefährlichen Klippen der gegenwärtigen Zeit hinweggesteuert wird. Sind alle Kollegen erst von diesem Gedanken durchdrungen, in dem allein unsere Kraft wurzelt, alle, trotz der Gefahren, die uns ringsherum bedrohen, auf der Hut, so kann uns vor der Zukunft nicht bangen, weil wir gerüstet ihr entgegensprechen. Möge man sich dessen überall bewußt sein!

Siegen. Wir sind in der angenehmen Lage, berichten zu können, daß hier noch neue Arbeitskräfte von auswärts in Arbeit treten konnten. Allerdings hat auch hier die Zahl der zur Fahne einberufenen Kollegen, worunter sich der gesamte Vorstand befindet, eine gewaltige Lücke gerissen. Auch hat sich, weil bisher eine Arbeitslosigkeit nicht vorhanden war, ein kleiner Teil der Mitglieder mit den gefassten Beschlüssen nicht einverstanden erklären können, weil die Krankenunterstützung eingestellt werden mußte. Jedoch dürften diese Kollegen bald davon überzeugt sein, daß die gegenwärtige Zeit Anforderungen an die Organisation stellt, die sie nur in der Lage ist, zu erfüllen, wenn der am ersten zu entbehrende Unterstützungsweig außer Kraft gesetzt wurde.

Gewerkschaftliches.

Der Verband der Sattler hat mit dem Tapeziererverband zwecks einheitlicher Regelung der Extrabeiträge während der Kriegszeit folgende Vereinbarungen getroffen: 1. Alle in den zum Organisationsgebiet des Sattler- und Portefeullerverbandes gehörenden Betrieben der Militär- und Ausstattungsindustrie tätigen Mitglieder des Tapeziererverbandes sind verpflichtet, gleich den Mitgliedern des Sattler- und Portefeullerverbandes, die vom Vorstand und Ausschuss des Sattler- und Portefeullerverbandes aus- geschriebenen Extrabeiträge entsprechend ihrem Verdienst zu leisten. 2. Der Ertrag der Extrabeiträge fällt dem Verbandsrat in dem das Mitglied organisiert ist. Mitglieder des Tapeziererverbandes leisten die Extrabeiträge daher an die Lokalkassen des Tapeziererverbandes. 3. Die Werkstättenvertrauensmänner des Sattler- und Portefeullerverbandes sind berechtigt, von den beschäftigten Mitgliedern des Tapeziererverbandes den Nachweis zu verlangen, daß die Extrabeiträge an ihre örtliche Organisation abgeführt sind.

Von den Mitgliedern des Metallarbeiterverbandes sind bis Mitte Oktober 188 187 zum Heeresdienst einberufen worden. An Arbeitslosenunterstützung hat der Verband in den ersten zehn Kriegswochen insgesamt M. 8 444 602 ausgezahlt.

Der Verband der Lithographen und Steinbrucker ist unter den deutschen Zentralverbänden durch den Ausbruch des Krieges mit am schwersten betroffen worden. Schon die erste Kriegswache machte über 3000 Mitglieder arbeitslos. Die Zahl stieg bald so, daß nur noch ein Drittel der Mitglieder beschäftigt waren, die meisten davon auch nur bei hie und da verlässiger Arbeitszeit. Später ging die Arbeitslosigkeit wieder etwas zurück, aber sie war immer noch so hoch, daß infolge der großen für Arbeitslosenunterstützung verausgabten Summen den Einnahmen von M. 7000 wöchentlich rund M. 20 000 Ausgaben gegenüberstanden. Dieses Mißverhältnis zwang eine Gauleiterkonferenz zu dem Beschluß, die Arbeitslosenunterstützung auf zentraler Grundlage aufzuheben, da die Mittel dazu nicht mehr ausreichen. Die Regelung der weiteren Unterstützung soll auf lokaler Grundlage erfolgen, wobei insbesondere zu prüfen ist, ob aus öffentlichen Mitteln Unterstützung an die Arbeitslosen gezahlt wird. Den Mitgliedschaften bleibt es überlassen, durch lokale Extrasteuern besondere Unterstützungen zu zahlen. Es wird nun versucht werden, den arbeitslosen Mitgliedern den Umständen entsprechend zu helfen. Die Lage der Berufsangehörigen ist übrigens in den verschiedenen Gegenden Deutschlands verschieden; etwa 40 Mitgliedschaften sind in der Lage, ihre Unterstützungen selbst auszubringen. Auch in den übrigen Orten werden mit Hilfe der Verbandsleitung Mittel und Wege gefunden werden, um wenigstens die schlimmste Not zu mildern. Der Verband der Lithographen und Steinbrucker hat jedenfalls alles, was in seiner Kraft stand, getan, um die durch den Krieg hervorgerufene Notlage seiner Mitglieder zu lindern. Die Lage, in die er durch den Ausbruch des Krieges gekommen ist, ist ein neuer, zwingender Beweis für die Notwendigkeit einer durchgreifenden öffentlichen Arbeitslosenunterstützung, nicht nur durch die Gemeinden, sondern durch den Staat und das Reich.

Fachliteratur.

Die **Fabrikation der Lacke, Firnisse, Buchdruckerfirnisse und des Siegellacks.** Handbuch für Praktiker. Leicht fasslich dargestellt von **Erwin Andrae**, Lack- und Firnisfabrikant. Mit 88 Abbildungen. Sechste vermehrte und neubearbeitete Auflage. Geheftet M. 8, gebunden M. 8,80. A. Hartlebens Verlag in Wien und Leipzig. Die Notwendigkeit, eine neue Auflage dieses lehrreichen Buches herauszugeben, benutzte der Verfasser zur gründlichen Durcharbeitung. Die letzten Jahre haben aber so viel Neues auf jenem Gebiet gebracht, das eingehend berücksichtigt werden mußte, um das Buch so wie bisher auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Es sei nur auf die Verfahren zur Darstellung der Hartharze und der Lackester, die neuen Sikkative, die Ersatzstoffe für Terpentinöl verwiesen. Alle diese Verfahren sind leichtverständlich beschrieben und alle neuen und bewährten Methoden, die für die Lackindustrie in Betracht kommen, herangezogen. Auch die Abschnitte über die Untersuchung der Firnisse sind zeitgemäß umgearbeitet, ebenso die übrigen Kapitel dem Stand der Technik entsprechend revidiert worden. Die neue Auflage wird bei den Interessenten die verdiente Aufmerksamkeit finden. Die Ausstattung des Buches ist wieder sehr anerkennenswert.

Literarisches.

Sprachstudium. Le Traducteur, The Translator, Il Traduttore, drei Halbmonatsschriften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. Diese Blätter sind so eingerichtet, daß dem französischen, englischen oder italienischen Original gute Uebersetzungen oder erklärende Fußnoten beigegeben sind, die dem Lernenden leicht über die Schwierigkeiten hinweghelfen und das Studium äußerst angenehm und fast mühelos machen. Probenummern für Französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag: Traducteur, La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

Sterbetafel.

Braunschweig. Am 4. November starb unser langjähriger Kollege **Fritz Segger** im Alter von 88 Jahren an Halsentzündung.
Frankfurt a. M. Am 7. November starb unser langjähriges Mitglied **Peter Müller** im Alter von 80 Jahren.
Hannover. Am 9. November starb unser Mitglied **Karl Lampe** im Alter von 88 Jahren. — Am 11. November starb unser Mitglied **Ludwig Krummel** im Alter von 65 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachungen.

Der Stand unserer Organisationsverhältnisse gestattete es dem Vorstand, zu beschließen, daß die Unterstützung an die Familien der zum Militärdienst einberufenen Mitglieder auch noch gezahlt wird, wenn die Einberufung nach dem 30. September und bis 15. November erfolgte.
 Vorbedingung für diese Familienunterstützung ist nach den in Nr. 35 des „Vereins-Anzeiger“ bekanntgemachten Bestimmungen außerdem, daß der Kollege, dessen Ehefrau Anspruch erhebt, beim Eintritt zum Militär 14 Monate Mitglied war, seine Beiträge nicht über acht Wochen schuldig und seit 1. April 1913 mindestens 52 Wochenbeiträge bezahlt hat. — Die Unterstützung beträgt M. 5 und für jedes Kind unter 14 Jahren 50 $\frac{1}{2}$ bis zum Betrage von M. 8.

Die Filialverwaltungen werden ersucht, auf dem ihnen zugegangenen besonderen Formular alle verheirateten Mitglieder zu melden, die vom 30. September bis 15. November zum Militär eingezogen sind und Anspruch auf Unterstützung für ihre Familien haben; zu melden sind auch die, die früher bereits gemeldet aber ablehnend beschieden wurden, weil sie nach dem 30. September einberufen worden waren.

Darüber, wie lange die seit Mitte August bestehende Arbeitslosenunterstützung noch aufrechterhalten werden kann und welche sonstigen Maßnahmen etwa noch zu ergreifen möglich sind, wird der Vorstand anfangs Dezember beraten. Das Resultat der dann zu fassenden Beschlüsse hängt immer wieder davon ab, wie die nicht zum Kriegsdienst ausgerufenen Mitglieder ihre Pflichten gegen die Organisation — in agitatorischer Hinsicht sowohl als auch vor allem beim Zahlen der Beiträge — erfüllen und daß wir von allen Filialverwaltungen regelmäßig wöchentlich auf den zur Verfügung gestellten Karten über die ausgezahlte Arbeitslosenunterstützung und den Umfang der Arbeitslosigkeit schnellstens Bericht erhalten.

Von folgenden Filialen fehlten am 16. November noch die hier erwähnten Karten für die Zeit vom 25. bis 31. Oktober: Aachen, Alschaffenburg, Bielefeld, Bochum, Braunschweig, Coburg, Grimmitzschau, Grefeld, Dürren, Eisenach, Eisenberg, Emden, Erfurt, Schwwege, Frankfurt a. d. O., Freiburg, Friedberg, Glauchau, Göttingen, Greifsmalb, Grünberg, Gültrow, Hagen, Heibelberg, Heilbronn, Herford, Kempten, Konstanz, Landsberg, Lindau, Melle, Metz, Münster, Naumburg, Neumünster, Neustadt, Neumieb, Nordhausen, Oldenburg, Passau, Pirmasens, Prenzslau, Regensburg, Roßock, Sagan, Schweinfurt, Siegen, Weida, Wittenberge.

Von folgenden Filialen fehlten um 16. November noch die Karten für die Zeit vom 2. bis 7. November: Aachen, Alschaffenburg, Beuthen, Bochum, Celle, Coburg, Cottbus, Grefeld, Eisenach, Eisenberg, Erfurt, Schwwege, Frankfurt a. d. Oder, Freiburg, Friedberg, Göttingen, Graudenz, Grünberg, Gültrow, Heibelberg, Heilbronn, Herford, Ingolstadt, Kempten, Konstanz, Landsberg, Lindau, Lörrach, Ludenwalde, Meerane, Metz, Münster, Naumburg, Neustadt, Nordhausen, Oberstein, Oldenburg, Passau, Pirmasens, Rathenow, Reichenhall, Roßock, Siegen, Schleswig, Schweinfurt, Straßburg, Thorn, Weida, Wittenberge.

Der Verbandsvorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 9. bis 14. November.

Eingekandt haben für die Hauptkasse: Kiel M. 400, Regensburg 100, Braunschweig 250, Coblenz 100, Nürnberg 1000, Spandau 300, Berlin 500, Brandenburg 100, Jena 100, Berlin 10 000, Wilhelmshaven 100.

Material wurde versandt (B = Beitragsmarken, D = Duplikatmarken, E = Eintrittsmarken, F = Futterale, V = Vorkasse): Altenburg 400 V à 55 $\frac{1}{2}$, Augsburg 400 B à 80, Coblenz 400 B à 80, 100 V à 50, Grimmitzschau 100 V à 50, Hildesheim 400 B à 75, Solberg 100 V à 50, Schwerin 800 B à 85, Göttingen 20 F, Westphalen 50 V à 50, Wiesbaden 200 V à 50, Wilhelmshaven 200 V à 45.

Die Woche vom 22. bis 28. November ist die 47. Beitragswoche. **H. Wenter, Kassierer.**



Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Alberg, Wilhelm, jun.**, Mitglied der Filiale Göttingen, geb. am 18. 12. 91 zu Bremen, seit 19. 10. 13 im Verband, fiel in Frankreich.
- Altenberger, Jakob**, Mitglied der Filiale Mannheim, geb. am 18. 10. 87 zu Ostersheim, seit 17. 4. 10 im Verband, fiel in Frankreich.
- Anders, Otto**, Mitglied der Filiale Biegnitz, geb. am 18. 11. 87 zu Ohlau, seit 15. 8. 09 im Verband, fiel in Frankreich.
- Bayer, Karl**, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. am 8. 8. 88 zu Leipzig, seit 29. 7. 12 im Verband, fiel in Frankreich.
- Becker, Hugo**, Mitglied der Filiale Chemnitz, geb. am 24. 4. 84 zu Ober-Wallter i. S., seit 1. 2. 11 im Verband, fiel in Frankreich.
- Blang, Hermann**, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. am 18. 2. 91 zu Weil im Dorf i. Württ., seit 24. 5. 09 im Verband, fiel in Frankreich.
- Blumler, Heinrich**, Mitglied der Filiale Frankfurt am Main, geb. am 8. 12. 82 zu Babenhäusen i. H., seit 18. 8. 06 im Verband, fiel in Frankreich.
- Böhme, Friedrich**, Mitglied der Filiale Dresden, geb. am 6. 8. 89 zu Gienach, seit 9. 4. 11 im Verband, fiel in Frankreich.
- Brand, Christian**, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. am 29. 8. 91 zu Kiel, seit 12. 4. 10 im Verband, fiel in Frankreich.
- Brandt, Heinrich**, Mitglied der Filiale Schwwege, geb. am 6. 9. 89 zu Reichenbach, seit 18. 5. 06 im Verband, fiel in Belgien.
- Brodbeck, Wilhelm**, Mitglied der Filiale Ingolstadt, geb. am 24. 7. 86 zu Massenbach i. Württ., seit 10. 11. 11 im Verband, fiel in Frankreich.
- Brodrecht, Hermann**, Mitglied der Filiale Gotha, geb. am 26. 11. 89 in Salungen, seit 9. 8. 18 im Verband, fiel in Belgien.
- Bullacker, Fritz**, Mitglied der Filiale Frankfurt am Main, geb. am 17. 1. 89 zu Bab-Homburg, seit 12. 8. 11 im Verband, fiel in Frankreich.
- Bundesmann, Max**, Mitglied der Filiale Dresden, geb. am 11. 4. 82 zu Kippbauern b. Wilsdruff, seit 18. 5. 09 im Verband, fiel in Frankreich.
- Bürkle, Karl**, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. am 21. 8. 78 zu Stuttgart, seit 4. 4. 08 im Verband, fiel in Frankreich.
- Darmstädter, Peter**, Mitglied der Filiale Darmstadt, geb. am 16. 8. 82 zu Pfungstadt, seit 4. 7. 09 im Verband, fiel in Belgien.
- Denfeld, Christoph**, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M. (Zabstette Homburg), geb. am 16. 1. 81 zu Kirdorf, seit 2. 6. 13 im Verband, fiel in Frankreich.
- Dillenuth, Heinrich**, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. am 12. 1. 88 zu Rommelshausen, seit 14. 10. 11 im Verband, fiel in Frankreich.
- Dombrowsky, Wilhelm**, Mitglied der Filiale Sagan i. W., geb. am 19. 8. 88 zu Sagan i. W., seit 28. 7. 14 im Verband, fiel in Frankreich.
- Drach, Karl**, Mitglied der Filiale Darmstadt, geb. am 13. 11. 81 zu Darmstadt, seit 12. 4. 14 im Verband, fiel in Belgien.
- Eggers, Wilhelm**, Mitglied der Filiale Braunschweig, geb. am 30. 7. 90 zu Salzhausen, seit 8. 8. 08 im Verband, fiel in Frankreich.
- Engelke, Friedrich**, Mitglied der Filiale Bremen, geb. am 6. 8. 87 zu Wüden i. Hann., seit 28. 11. 06 im Verband, fiel in Frankreich.
- Erber, Viktor**, Mitglied der Filiale Heibelberg, geb. am 17. 9. 86 zu Niedereschach, seit 15. 3. 11 im Verband, fiel in Frankreich.
- Franko, Wilhelm**, Mitglied der Filiale Breslau, geb. am 2. 5. 88 zu Breslau, seit 5. 5. 06 im Verband, fiel in Frankreich.
- Freife, Detrich**, Mitglied der Filiale Hildesheim, geb. am 25. 1. 88 zu Hildesheim, seit 17. 4. 08 im Verband, in Belgien schwer verwundet, starb in Berlin.
- Frische, Richard**, Mitglied der Filiale Dresden, geb. am 25. 9. 90 zu Leubnitz-Neuonra b. Dresden, seit 23. 9. 12 im Verband, fiel in Belgien.
- Fürchtenicht, Hugo**, Mitglied der Filiale Schwerin, geb. am 5. 10. 91 zu Ludwigslust, seit 17. 4. 10 im Verband, am 5. 9. in Frankreich verwundet, starb am 23. 10. in Düsseldorf.
- Gade, Otto**, Mitglied der Filiale Spandau, geb. am 19. 2. 88 zu Käthen (Prov. S.), seit 23. 7. 06 im Verband, fiel in Belgien.

Ehre ihrem Andenken!

Der Malerkalender 1915

herausgegeben vom Vorstand des Verbandes

ist erschienen. Der Kalender bringt außer dem reichen Inhalt von Fachgewerblichen und Wissenswerten auch das Bildnis unseres verstorbenen Kollegen **Tablet**. Die Bewaltungen werden ersucht, umgehend die Bestellungen anzugeben. Preis 50 $\frac{1}{2}$ pro Exemplar. Bei Bestellungen von mindestens 10 Exemplaren erhalten die Filialen das Stück zu 45 $\frac{1}{2}$. Einzelbestellungen zu 10 $\frac{1}{2}$ Porto beizufügen. Der Verbandsvorstand.

Verlag: H. Wenter, für die Redaktion verantwortlich: M. Marx, Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co in Hamburg.

Maler-Mäntel

110	120	130 cm lang
M. 3,-	3,20	3,40

Sofen M. 2,-, Dress-Jacken 2,25, Dress-Jacken 2,-, Mützen -40, Kessel-Jacken 2,25
 Oberweiten bitten anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin
 Bräudenstraße 13, 1. Et.

Schule für Holz- und Marmoralelei
 von **Georg Haaf**, Götting, Boisserellestr. 18.
 Anf. 1. Nov. Eintritt jederzeit. Prospekt gratis.

Schablonenstanzeisen, runde, ovale, bogens Stanzeisen. 1 Satz (40 Eisen) M. 18.
 Verlangen Sie Schnittprobe von **Emil Kötstaer**, Dresden-N., Löbauer Straße 18.

Schrift-Eintell-Apparat, schnell und sicher.
 Preis M. 1,75. Zurückkauf 20 Lagen.
 G. Rickmann, Hamburg 24, Postmannstr. 8.

Maler-Mäntel, weltberühmt in Sitz, Haltbarkeit u. Schmutz. Direkter Versand an jedermann ab 10 Stück. Lassen Sie sich meine Preisliste kommen.
Emil Hofffeldt, Spez.-Fabr. f. Berufs-Bekl., Dresden-N., Ritterstr. 2/4.

Schule für Holz- u. Marmoralelei
G. Christen, Hamburg 24, Ländstr. 67.
 Prospekte gratis.

Der heutigen Nummer liegt Nr. 46 des „Correspondenzblattes“ bei.